

## **Per E-Mail**

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Lärm und NIS  
Sektion Flug-, Industrie- und Schiesslärm  
Frau Nina Mahler  
3003 Bern

Bern, 16. Juni 2017

## **Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm, Begleitgruppensitzung Sportlärm vom 6. Juni 2017 zum Entwurf der Vollzugshilfe zur Beurteilung von Sportanlagen vom 26. April 2017: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA**

Sehr geehrte Frau Mahler

Wir möchten uns bedanken, dass die ASSA bei der Überarbeitung der bestehenden Vollzugshilfe aus dem Jahr 2013 und in der Begleitgruppe Sportlärm mitwirken kann.

Hiermit lassen wir Ihnen innert Frist – und im Sinne der bereits an der Begleitgruppensitzung gemachten mündlichen Ausführungen – die schriftliche Stellungnahme der ASSA zu oben erwähntem Entwurf zukommen:

Wir sind erfreut, dass zahlreiche Anpassungen vorgenommen worden sind, welche die ASSA in ihrer Stellungnahme vom 6. April 2017 zum Entwurf vom 1. Februar 2017 vorgeschlagen hat. Wir möchten uns dafür bedanken und sind überzeugt, dass der Entwurf dadurch substantiell verbessert wurde.

Zudem begrüssen wir es sehr, dass eine Vollzughilfegruppe mit Beteiligung der ASSA gebildet werden soll. Wir schlagen als Vertreter der ASSA, Urs Schmidig, Direktor des Sportamts der Stadt Zürich vor.

Hingegen erachten wir das unveränderte Festhalten an besonderen Ruhezeiten am Abend nach wie vor als verfehlt; dies insbesondere, weil gemäss den von uns konsultierten Experten ein Kompromiss nach deutschem Vorbild angezeigt gewesen wäre. Zudem erachten wir die freie Nutzung als in Wohnzonen zonenkonforme Nutzung und allenfalls nach der Arbeitshilfe «Alltagslärm» – und nicht nach der vorliegenden Vollzugshilfe Sportlärm – zu beurteilende Nutzung.

Bezüglich dieser beiden Punkte halten wir vollumfänglich an unserer ablehnenden Haltung fest und verweisen auf die zahlreichen Argumente in der Stellungnahme der ASSA vom 6. April 2017. Die ASSA behält sich ausdrücklich vor, auf politischem Weg gegen diese Bestimmungen in der künftigen Vollzugshilfe vorzugehen, sollte sich in der Praxis zeigen, dass sie Bau, Erneuerung und Betrieb von Sportanlagen unverhältnismässig behindern.

Abschliessend möchten wir uns nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser Thematik bedanken.

Freundliche Grüsse  
Sébastien Reymond



Generalsekretär ASSA Schweiz

## Anhang: Vorschläge für terminologische Anpassungen

- Vorwort  
Der Begriff «Sportanlässe» in der zweiten Zeile ist zu eng gefasst. Es geht nicht nur um Anlässe. Sondern auch um Trainings und freie Nutzung. Neuer Vorschlag stattdessen „der Betrieb von Sportanlagen“. Das gleiche gilt für den Begriff „Veranstaltungslärm“ in der dritten Zeile, der durch „Lärm“ ersetzt werden sollte.
- Seite 9, Ziff. 1.2, Abs. Sportanlagen  
Die Passage «von sportlichen Wettkämpfen» ist zu eng gefasst und sollte durch «von sportlichen Wettkämpfen und Trainings» ersetzt werden
- Seite 9, Ziff. 1.2, Abs. Abgrenzung zu anderen Sportanlagen  
Der Begriff «Badeanstalten» ist veraltet. Er stammt noch aus der Zeit, als die öffentlichen Bäder hauptsächlich für die körperliche Hygiene der Bevölkerung bestimmt waren. Er sollte durch «Badanlagen» oder „Bäder“ ersetzt werden.
- Seite 17, Ziff. 3.2.1, Abs. Veranstaltungen von herausragender Bedeutung  
Der Begriff «Sportveranstaltungen» im Text ist nicht deckungsgleich wie in der Marginalie und zudem zu eng gefasst. Er sollte wie in der Marginalie durch «Sportlärm» ersetzt werden.